

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. IWU/2020/004**

**Stabsstelle 210 - Bauverwaltung**

Federführung: Ulmer, Christine  
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:  
Datum: 07.01.2020

**Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen  
ohne Planungsvorlauf 2020  
- Freigabe der Ausschreibungen**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	29.01.2020

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Bau-, Liefer- und Dienstleistungen ohne Planungsvorlauf 2020 (ö)

**BEZUG**

Jährlich wiederkehrend.

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:  
Mitzeichnung von: 220, 320, 340, BM, EBM, RPA

Matt-Heidecker  
Oberbürgermeisterin

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

### Strategisches Ziel:

Die Stadt Kirchheim unter Teck verfügt über funktionsfähige und leistungsfähige Transportnetze

### Leistungsziel:

Die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine flächendeckende, nachhaltige und symmetrische Breitbandversorgung sind geschaffen.

### Maßnahme:

1.05 Im Rahmen von Neuerschließungen und Sanierungen von Straße wird bis 31.12.2022 der Bestand an Leerrohren auf 20 km erhöht.

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 1.470.000 Euro

Im Ergebnishaushalt 400.000 Euro

Teilhaushalt	09
Produktgruppe	5380
Kostenstelle	66205100
Sachkonto	42120000

Im Finanzhaushalt 1.070.000 Euro

Teilhaushalt	09
Produktgruppe	5360/ 5380/ 5410
Investitionsauftrag	verschiedene
Sachkonto	verschiedene

### Ergänzende Ausführungen:

Die Freigabe steht unter dem Genehmigungsvorbehalt des Haushaltsplans 2020/2021 durch das Regierungspräsidium. Im Finanzhaushalt werden Ermächtigungsüberträge bei den zuständigen Ausschüssen beantragt.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

### Ausführungen:

Die Ausgaben im Bereich Kanal werden in die Ermittlung der Abwassergebühr eingerechnet und refinanziert. Die Ausgaben im Bereich Breitband werden entsprechend der AfA-Tabelle über einen Nutzungszeitraum von 50 Jahren über Abschreibungen refinanziert. Der Betrag beläuft sich auf 4.000 Euro pro Jahr.

## **ANTRAG**

Freigabe der in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage IWU/2020/004 aufgeführten Ausschreibungen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2020/2021 durch das Regierungspräsidium.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Im Haushaltsplan 2020 sind verschiedene Baumaßnahmen im Bereich von Gebäuden und Grundstücken sowie bei Beschaffungen und Vergabe von Dienstleistungen vorgesehen. Nach der Hauptsatzung sind für Bau-, Dienst- und Lieferleistungen ab einem Auftragswert von 200.000 Euro die Freigaben der Ausschreibungen zu beschließen. Zuständig hierfür ist der Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt. Im Wege der Sitzungsökonomie werden die notwendigen Beschlüsse zur Einleitung der verschiedenen Vergabeverfahren zu Anfang des Jahres in einem Sammelbeschluss eingeholt. Die Freigabe steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2020/2021.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Nachdem der Haushaltsplan 2020 verabschiedet ist, stehen die Bau-, Dienst- und Lieferleistungen fest. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage aufgeführt. Ein Planungsbeschluss wird nicht herbeigeführt, da für diese Maßnahmen klare Vorgaben bestehen. Für die Ingangsetzungen der Vergabeverfahren ist eine Freigabe zu beschließen. Nach der Hauptsatzung ist dieser Beschluss Grundlage für den Beginn eines Vergabeverfahrens.

Die einzelnen Ausschreibungen und Vergaben werden im Laufe des Jahres 2020 durchgeführt werden. Die Informationspflicht über die Vergabeverfahren besteht bei allen aufgeführten Maßnahmen. Sie werden als Vergabebericht an die Sitzungsprotokolle der jeweiligen Gremien angehängt.